

Bildung sucht Dialog!

Dieser
zweite
Band
der
PH NÖ
sammelt
und
präsentiert
Facetten
der
Diskussion
um
neue
Formen
der
LehrerInnenbildung.

Er
will
alle
LehrerInnen
und
an
Bildung
interessierten
BürgerInnen
einladen
zu
Kontakt,
Gespräch
und
Zusammenarbeit.

ISBN 978-3-9519897-2-3



Erwin Rauscher (Hg.) **LehrerIn werden/sein/bleiben**

Pädagogik *für* Nieder-
österreich — **Band 2**

Erwin Rauscher (Hg.)

LehrerIn werden/sein/bleiben

Aspekte zur Zukunft der LehrerInnenbildung

Pädagogik
für
Niederösterreich
Band 2



Erwin Rauscher (Hg.)

LehrerIn werden/sein/bleiben

Aspekte zur Zukunft der LehrerInnenbildung

Pädagogik
für
Niederösterreich

Band 2



IMPRESSUM

Eigentümer und Medieninhaber:
Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Mühlgasse 67, A 2500 Baden

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Austria – 2008
Redaktion: Erwin Rauscher
Lektorat: Günter Glantschnig
Text, Gestaltung und Layout: Erwin Rauscher
Druck: Druckerei Philipp GmbH, Grabengasse 27, A 2500 Baden

ISBN 978-3-9519897-2-3

Andrea Ferlin

Bildungsstandards – ‚Allheilmittel‘ und ‚Schreckgespenst‘

Implementation von Bildungsstandards – Chancen und Risiken

Der Beitrag erläutert knapp die Funktionsweise der in schulischen Alltag übergehenden Bildungsstandards, er zeigt Chancen sowie Grenzen dieser Form von Leistungsmessung auf.

Die rechtliche Einführung von Bildungsstandards steht knapp vor ihrem – lang erwarteten – In-Kraft-Treten. Der vorliegende Text stellt – auch anhand von Gesetzesstellen – dar, welche Erwartungen und Hoffnungen in diese Neuerung gesetzt werden, welche Gefahren damit verbunden sein und wie PädagogInnen diesen begegnen könnten.

1 Was sind Bildungsstandards?

Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen SchülerInnen bis zu einer bestimmten Schulstufe an wesentlichen Inhalten erworben haben sollen. Im Vordergrund stehen dabei die Prinzipien ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚Outputorientierung‘. Verstärktes Augenmerk ist also auf die nachhaltigen Lernergebnisse der Unterrichtstätigkeit zu legen – im Gegensatz zum alleinigen Anspruch und Ehrgeiz, den Lehrplan (Inputseite) zu erfüllen. Standardüberprüfungen am Ende der 4. und der 8. Schulstufe sollen den erreichten Leistungsstand messen.

Bildungsstandards sind als Instrument der Qualitätssicherung, Selbsteinschätzung (für SchülerInnen) und Selbstevaluation (für LehrerInnen) gedacht, sollen mehr Klarheit über gemeinsame Lernziele schaffen und als Orientierungshilfe für alle am Schulleben Beteiligten dienen. Rückmeldungen über die erreichten Lernergebnisse stellen eine ‚Diagnose‘ dar, der im Bedarfsfall eine ‚Therapie‘ folgen soll, wozu den Lehrenden die entsprechenden Professionalisierungs- und Unterstützungsangebote zu machen sind.

2 Die rechtliche Verankerung

Nach den Pilotphasen I (Herbst 2003 bis Juni 2004) und II (beginnend im Schuljahr 2004/05) ist für den 1. 1. 2009 (eventuell auch schon den 1. 12. 2008) die gesetzliche Verankerung von Bildungsstandards im österreichischen Bildungssystem und die Schaffung einer rechtlichen Basis für standardisierte Aufgabenstellungen und zentrale Prüfungstermine vorgesehen.

Geisterten bis vor einiger Zeit noch die Gespenster ‚Qualitätsranking‘ von Schulen, ‚externe LehrerInnenbeurteilung‘ und ‚Mindeststandards‘ durch die Köpfe vieler der von Bildungsstandards Betroffenen, so scheinen diese jetzt durch die gesetzlichen Vorgaben¹ ausgeräumt. Die politische

Entscheidung über Art und Funktion der Standards, die Konsequenzen für SchülerInnen und LehrerInnen sowie Sample, Rhythmisierung und Zeitpunkte der Tests ist also gefallen – damit wurde auch die Frage vieler Verunsicherter ‚Kommen Standards wirklich?‘ beantwortet.

Baselinetestungen 2009 (8. Schulstufe) und 2010 (4. Schulstufe) stellen eine für statistische Zwecke notwendige Bestandsaufnahme dar, um die Auswirkungen der Einführung von Bildungsstandards beurteilen zu können. Dabei sollen 450 Schulen mit 20 000 SchülerInnen (Sek I) bzw. 500 Schulen mit 25 000 SchülerInnen (Grundstufe) getestet werden. 2012/2013 wird die erste ‚echte‘ Standardtestung stattfinden. Um qualitative und quantitative Anforderungen der eigentlichen Flächenerhebungen erfüllen zu können, muss unter den derzeitigen Voraussetzungen angenommen werden, dass dabei die SchülerInnen von mindestens 30% der Volks-, Haupt- und allgemeinbildenden höheren Schulen zu testen sein werden.

Dem gefürchteten Vergleich, v.a. bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Klassengröße, Schulstandort, sozialer Hintergrund usw.), wird in den Erläuterungen durch den folgenden Absatz begegnet: *„Die Ergebnisse von Standardüberprüfungen werden zum Zwecke eines kontinuierlichen nationalen Bildungsmonitorings vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) zusammengefasst, analysiert und den Verantwortlichen für das Schulsystem berichtet. Die Ergebnisse dienen jedenfalls keiner Erstellung von vergleichenden Schulbewertungen bzw. Schulrankings.“*² Bildungsstandards sollen also ausschließlich als Hilfsmittel für die Orientierung und die Selbstreflexion von LehrerInnen bzw. Schulen dienen, gezielte Maßnahmen sollen die Konsequenz sein; ein Qualitätsranking ist nicht vorgesehen. Zudem soll gelten: *„Bildungsstandards und die auf ihrer Grundlage durchgeführten ‚Kompetenzmessungen‘ decken somit nicht den gesamten Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände ab und stellen auch nicht auf den Stand des Unterrichts ab. Sie können daher und dürfen auch nicht als Grundlage für die Beurteilung der Leistungen von Schülern und Schülerinnen herangezogen werden.“*³ Bildungsstandards können somit auch keine Basis für die Einstufung in Leistungsgruppen darstellen.

Der ‚Beruhigung‘ von LehrerInnen können auch die folgenden Stellen dienlich sein: *„Die zusammengefassten Ergebnisse von Standardüberprüfungen in den Klassen und Schulen sollen nicht nur der Schulverwaltung (Schulaufsicht) zur Verfügung stehen. Sie müssen den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung so angemessen und informativ rückgemeldet werden, dass sie für die langfristige systematische Qualitätsentwicklung in den Schulen nutzbringend verwertet werden können, sie dienen jedoch nicht der Bewertung der Unterrichtstätigkeit der oder des Lehrenden.“*⁴ *„Die Sicherung der erreichten Leistung ist im Sinne einer Festigung des Erlernten zu verstehen, nicht aber im Sinne einer Garantie oder gar einer Dienstpflicht seitens der Lehrerin oder des Lehrers, das festgelegte Standardniveau bei jeder Schülerin oder jedem Schüler zu erreichen.“*⁵

In der Diskussion ‚Mindeststandards versus Regelstandards (Orientierungsstandards)‘ haben sich letztere offensichtlich – wie aus sämtlichen einschlägigen Publikationen zu entnehmen und an dieser Stelle zwischen den Zeilen zu lesen ist – durchsetzen können, auch wenn dies im Gesetzestext nicht explizit angeführt wird.

- ❖ Befürworter von Mindeststandards begründen, dass diese leichter genau zu definieren und zu überprüfen wären. Dagegenzuhalten ist das Vorhandensein von sehr unterschiedlichen Schülerpopulationen; auf einer sehr niedrigen Kompetenzstufe ange-setzte Standards, die auch für die dritte Leistungsgruppe in der Sekundarstufe I einen Anreiz zu deren Erreichung darstellen, drohen andererseits bei SchülerInnen mit einer

höheren Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft zu einer drastischen Niveau- und Motivationssenkung zu führen.

- ❖ Mit Hilfe von Regelstandards soll festgelegt werden, welche Kompetenzen bzw. Fähigkeiten Kinder und Jugendliche an Schnittstellen ihres Bildungswegs durchschnittlich aufweisen sollten. Die Argumente, dass durch Orientierungsstandards somit eine größere Bandbreite an unterschiedlichen Leistungsniveaus erfasst werden kann und dass die Möglichkeit, SchülerInnen könnten auch Mindeststandards nicht erreichen, dem Prinzip ‚no child left behind‘ widerspricht, erscheinen aus Sicht der Autorin wesentlich schlagkräftiger.

„Unter Beachtung des Rechts auf Geheimhaltung personenbezogener Daten ... kann Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten der Zugriff auf ihre individuellen Testergebnisse und entsprechende Vergleichsmaßstäbe zu deren Bewertung ermöglicht werden.“⁶ Es findet nicht nur ein reines System-Monitoring (ohne individuelle Rückmeldung) statt, was bis vor kurzem als mögliche Alternative angedacht war und zu weniger Akzeptanz auf Schulebene geführt hätte. In der Pilotphase 2 sieht eine SchülerInnenrückmeldung wie folgt aus – und wird vermutlich in dieser oder ähnlicher Form weiterhin stattfinden:

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Du hast am 18.10.2006 an der Standardtestung Deutsch, Lesefähigkeit, 8. Schulstufe, teilgenommen. Wenn du deinen Zutrittscode eingibst, findest du deine Ergebnisse. Sie zeigen dir, wie gut deine Kompetenzen im Umgang mit Texten und Medien sind, unabhängig von Noten und Bewertungen durch LehrerInnen.

4.9% aller anderen getesteten SchülerInnen deiner Leistungsgruppe haben ein schlechteres oder gleich gutes Ergebnis erzielt.

dein Ergebnis im Vergleich zu anderen



→ 4,9% schlechter

Wenn du dich in diesem Kompetenzbereich verbessern willst, klicke nun auf den Button „Übungsbeispiel“. Dort kannst du ein Beispiel selbst bearbeiten und bekommst es dann erklärt.

Die Lehrenden erhalten die anonymisierten Einzelergebnisse, anhand derer sie klar die Effizienz ihres Unterrichts ersehen – und darauf reagieren – können. Gegen diese Anonymisierung der Ergebnisse würde sprechen, dass durch die fehlende Konsequenz Testergebnisse durch eine geringere Leistungsmotivation und Anstrengungsbereitschaft bei der Durchführung verfälscht werden können. Verstärkt wird dieses von Testpsychologen beobachtete Phänomen durch die in Österreich fehlende ‚Testkultur‘. Dieses Problem wird nur gelöst werden können, wenn Tests zur Routine werden und im Alltag der SchülerInnen fest verankert sind – was auch wünschenswert und notwendig ist im Hinblick auf die vermehrt eingesetzten Aufnahmetests für postsekundäre Bildungswege.

3 Geplante Maßnahmen

Für die Jahre 2008 bis 2011 sind als begleitende Maßnahmen vorgesehen: Implementation der Bildungsstandards, Begleitung und Fortbildung der LehrerInnen und SchulleiterInnen und die

Entwicklung von unterstützenden Materialien durch das BIFIE Wien in Abstimmung mit den Pädagogischen Hochschulen und dem BMUKK. Des Weiteren müssen Schulbücher und Lehrpläne an das Konzept der Bildungsstandards angepasst werden: *„Die Bildungsstandards im Bereich der schulischen Bildung haben auch das Ziel, die Lehrpläne auf eine lernergebnisorientierte Form zu bringen, damit die Bildungsziele für Lernende und Lehrende gleichermaßen transparent werden und ... die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen erleichtert wird.“*¹⁷ Im genannten Zeitraum werden auch die Erstellung und Erprobung von Selbstevaluierungsinstrumenten sowie eine Abstimmung mit den Arbeiten in Richtung standardisierte Reifepfung stattfinden. Zudem verlangt das Konzept der Bildungsstandards eine entsprechende Bearbeitung der Leistungsbeurteilungsverordnung (= LBVO).

4 Nachhaltigkeit und LBVO

Eine Wiederholung von vor längerer Zeit durchgenommenem Lehrstoff ruft heute noch bei SchülerInnen vielfach Staunen und auch Protest hervor: „Wieso, das haben wir doch schon ...!“ und „Das kommt aber nicht auch zur Schularbeit?“ Ein Passus wie *„alle Überprüfungen haben ein in sich abgeschlossenes kleines Stoffgebiet zu behandeln“*¹⁸ in der LBVO ist dem Erreichen von Nachhaltigkeit somit kaum förderlich. Auch der §8 (13) der LBVO – *„Tests sind in Unterrichtsgegenständen, in denen mehr als eine Schularbeit je Semester vorgesehen ist, unzulässig. An allgemeinbildenden höheren Schulen und an Berufsschulen sind Tests in Unterrichtsgegenständen, in denen Schularbeiten durchgeführt werden, unzulässig.“*¹⁹ – lässt keine echte Testkultur zu und ist in diesem Zusammenhang kritisch zu betrachten. Kumulativer Kompetenzerwerb und die Vernetzung von Lerninhalten müssen in Zukunft verstärkt berücksichtigt und gefördert werden können; punktuelle Leistungsfeststellungen stehen derzeit noch zu sehr im Vordergrund und behindern das Konzept der Outputorientierung.

5 Ein ‚Medikament‘ als ‚Allheilmittel‘?

Viele Krankheiten konnten geheilt werden, seitdem im Jahr 1928 ein Zufall in Form einer verschimmelten Bakterienkultur Alexander Fleming zur Entdeckung des Penizillin verhalf. Antibiotika werden aber – auch heute, in einer Zeit, in der die Alternativmedizin eine immer größere Rolle spielt – oft leichtfertig, unkritisch und ausschließlich verlangt und eingesetzt. Einige Jahrzehnte später wurden Bildungsstandards als ‚Medizin‘ für die Behandlung der ‚Unpässlichkeiten‘ (muss man wirklich von ‚Krankheiten‘ sprechen?) des österreichischen Schulsystems entdeckt. So wie das Vorhandensein eines Medikaments aber sehr oft auf alternative Methoden vergessen lässt – von Homöopathie bis zu Ruhe und einer positiven Einstellung – besteht die Gefahr, Bildungsstandards als alleiniges ‚Wundermittel‘ zu betrachten. Nun können diese – bei richtiger Anwendung und Dosierung – ebenfalls ein segensreiches Pharmakon sein, da sie eine langfristige systematische Entwicklung und Optimierung von Qualität in den Schulen ermöglichen (sollen).

Sind sie ein Heilmittel mit Nebenwirkungen? Vorhandene Testitempools in den betroffenen Unterrichtsgegenständen bergen die große Gefahr des ‚Teaching to the test‘, womit andere – im Lehrplan geforderte bzw. durch individuelle Schwerpunktsetzung wünschenswerte – Inhalte nur noch eine unbedeutende Nebenrolle spielen könnten. Verschiedene Schulstandorte

bie-ten unterschiedliche Lernmöglichkeiten rund um ihren Standort, SchülerInnen bekunden unterschiedliche Interessen, Lehrende vermögen aufgrund ihrer eigenen Begeisterung für unterschiedliche Inhalte Begeisterung zu erwecken – wie groß ist die Gefahr, dass diese spannenden Aspekte aufgrund von Bildungsstandards weitgehend in den Hintergrund treten? Weiterhin an Bedeutung verlieren könnten ebenso Unterrichtsfächer, für die die Entwicklung von Standards nicht vorsehen oder auch nicht möglich ist. Davon wären vor allem die künstlerisch-kreativen Gegenstände betroffen.

Gefordert, diesen Risiken zu begegnen, sind vor allem die LehrerInnen; wesentlich erscheint die Definition von deren beruflichem Selbstbild: PädagogInnen dürfen nicht zu ‚TrainerInnen‘ werden. Auf jene Stelle in der gesetzlichen Verordnung, die besagt, dass Bildungsstandards nur Teilbereiche und nicht den gesamten Lehrstoff der betroffenen Unterrichtsgegenstände abdecken, ist dabei besondere Betonung zu legen. Die motivierte und von ihrem Lehrstoff begeisterte Lehrkraft ist besser in der Lage, Interesse zu wecken und damit auch selbstständigen Bildungserwerb zu fördern; entsprechenden Inhalten muss daher Raum gegeben werden. Regler Austausch von Bildungsinhalten und gegenseitige geistige Befruchtung von gebildeten Menschen wird nur durch eine inhaltliche Bildungsdiversität ermöglicht – und damit der Erhalt von wertvollem Kulturgut, wie es im sprachlichen Bereich die Literatur darstellt. Die Vielfalt sollte durch Erweiterungsbereiche erhalten bleiben. Dazu gehört auch der Mut zum Einbringen möglichst anspruchsvoller Inhalte, von Bereichen, die nicht Teststoff sind, nicht jederzeit verfügbares SchülerInnenwissen darstellen, und deren Nachhaltigkeit möglicherweise nur in der Erinnerung, etwas schon einmal erfasst oder erfahren zu haben, besteht.

Aufgabenbeispiele, die fachliche Standards veranschaulichen und praktische Unterrichtsarbeit unterstützen sollen, sind wirksame ‚Pillen‘ zur Förderung der Nachhaltigkeit von zentralen Bildungsinhalten, Teilbereichen des Unterrichts und Wissen, das ständig verfügbar sein soll. Vergessen oder vernachlässigt werden dürfen nicht weitere im Lehrplan vorgesehene oder von SchülerInnen geforderte Themenbereiche: Aktivierender und interessanter Unterricht mit seiner Methodenvielfalt und ‚sanfte Medizin‘ wie Ermunterung, förderliches Arbeitsklima, konstruktives Denken und Vermitteln eines positiven Images von Wissen und Wissenserwerb.

Anmerkungen

- 1 Vgl. BGBl., mit dem das SchUG geändert wird (vgl. BGBl. 472/196, zuletzt geändert I 28/2008, aktuelle Fassung, Stand: 10.6.2008, Ministerrat): Erläuterungen zu SchUG §17, Abs. 1a, Erläuterungen, PC-Schrifttext.
- 2 A.a.O., S.6 (ohne Zählung).
- 3 A.a.O., S.5 (ohne Zählung).
- 4 A.a.O., S.6 (ohne Zählung).
- 5 A.a.O., S.5 (ohne Zählung).
- 6 A.a.O., S.6 (ohne Zählung).
- 7 A.a.O., S.3 (ohne Zählung).
- 8 „§8 Schriftliche Überprüfungen“, vgl. *Verordnung BMUK vom 24.6.1974 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung)*; BGBl. Nr. 371/1974, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 35/1997.
- 9 Nach LB-VO § 8 (13), – vgl. Informationsblätter zum Schulrecht, BMUKK, Teil 3, Stand: Juli 2007, S.16.

*Andrea Ferlin, Mag.,
Landeskoordinatorin für Bildungsstandards; Mitarbeiterin
im Department 2 der PH NÖ, AHS-Lehrerin für Mathematik,
Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik*